

Glossar Flexible Bedienformen

1. Begriffliche Abgrenzung verschiedener Angebotsformen

Aufgrund der Heterogenität der am Markt befindlichen Angebote und der nicht einheitlichen Terminologie erscheint es zielführend, eine begriffliche Abgrenzung der unterschiedlichen Mobilitätsformen durchzuführen.

Nahverkehr

Nahverkehr setzt sich dabei aus den Komponenten des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV; Aufgabenträgerschaft des Landes) und dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV; Aufgabenträgerschaft des Landkreises) zusammen. Ergänzt werden diese Angebote durch Taxen oder Mietwagen.¹ Mietwagen bezeichnen dabei eine taxiähnliche Beförderung, bei dem ein PKW im Ganzen mit Fahrer gemietet wird.²

Digitale Mitfahrbörse:

Unter einer Mitfahrbörse versteht man im klassischen Sinn eine Plattform zur Vermittlung privater Fahrgemeinschaften mit einem privaten Pkw für einen spezifischen gemeinsamen Weg. Der Kraftfahrzeugbesitzer bestimmt, ob und mit welchem Ziel eine Fahrt unternommen wird. Die Fahrt findet auch statt, wenn keine dritte Person mitfährt oder wenn nur Personen mitfahren, die nicht über eine Ride-Sharing-Plattform vermittelt wurden. In der Regel werden die Fahrtkosten geteilt oder über abwechselnde Fahrten gegenseitig verrechnet³.

Die Vermittlung wurde früher telefonisch und mithilfe einer schriftlichen Liste durchgeführt. In Zeiten des Internets wurde diese Aufgabe digitalisiert und somit eine höhere Transparenz geschaffen. Es existieren mehrere Internetplattformen, die diese digitale Vermittlung übernehmen und sich durch unterschiedliche Geschäftsmodelle finanzieren. Dies kann z.B. durch Vermittlungsgebühren oder Werbung geschehen.

Nichtsdestotrotz handelt es sich immer noch um Privatpersonen, die durch das Angebot einer Mitfahrgelegenheit keine Beförderungspflicht eingehen. Die Angebote werden generell nicht mit einer Gewinnerzielungsabsicht angeboten. Die Beförderung ist daher verhältnismäßig günstig und dient der paritätischen Fahrkostenaufteilung der beteiligten Personen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt funktionieren diese Digitalen Mitfahrbörsen nur auf Langstrecken. Es hat sich bis jetzt trotz hohem finanziellen Aufwand einiger Softwarekonzerne wie z.B. SAP noch keine Plattform für Spontan und Pendelstrecken im regionalen Bereich etabliert oder wird wirtschaftlich betrieben lassen.

¹ vgl. § 8 Abs. 2 PBefG i. d. F. v. 08.08.1990

² Vgl. § 49 Abs. 4 PBefG

³ Definition Martin Randelhoff, Blog: Zukunft Mobilität; <https://www.zukunft-mobilitaet.net>

Ride-Sharing:

Dieser Begriff stammt aus dem Englischen und wurde in Zeiten klassischer Mitfahrbörsen für private Fahrgemeinschaften genutzt. Es bezeichnet generell die gemeinsame Nutzung eines Fahrzeuges für den Transport von Personen von einem Ort zum anderen⁴. Inzwischen nutzen allerdings auch kommerzielle Fahrtvermittlungsplattformen mit professionellen Fahrern diesen Begriff (Siehe Ride-Selling).

Ride-Selling:

Damit sind Angebote wie Uber[®] oder Lyft[®] gemeint, die einen taxiähnlichen Service anbieten. Der dort angebotene Service vermittelt im Gegensatz zur klassischen Mitfahrplattform keinen privaten Fahrer, sondern eine Beförderung mit Gewinnerzielungsabsicht, die dem klassischen Taxiverkehr ähnelt.

Im Gegenzug zum klassischen Taxi verstehen sich diese Unternehmen nicht als Teil des ÖPNV und fühlen sich daher nicht an dessen Beförderungsrichtlinien wie z.B. Tarif und Beförderungspflicht gebunden. Die Plattformbetreiber behalten sich das Recht vor, das Beförderungsentgelt an Angebot und Nachfrage anzupassen. In der Silvesternacht kostet der Service daher oftmals mehr als an einem normalen Tag. Generell funktionieren diese Angebote als Plattformmodelle. Das heißt, Uber oder Lyft sehen sich nur als Vermittler eines Beförderungsangebots und einer Beförderungsnachfrage. Allerdings laufen der gesamte Buchungsprozess sowie die Bezahlung über den Plattformbetreiber, der einen hohen Anteil des Fahrtentgeltes einbehält. Ob sich aus dieser Vermittlungstätigkeit ein Angestelltenverhältnis der Fahrer mit der Plattform ableiten lässt, ist nicht geklärt. Ebenfalls nicht geklärt ist, inwieweit die Plattformbetreiber Verantwortlichkeiten für die Beförderung übernehmen.

Im Ausland werden die Beförderungsangebote häufig von Privatpersonen in Privatfahrzeugen angeboten, wodurch sie eine zum Teil erheblich günstigere Alternative zum regulären Taxi darstellen. Diese Variante wurde in Deutschland allerdings verboten. Unbestreitbar ist, dass diese Plattformen die Nutzung eines taxiähnlichen Service erheblich vereinfacht haben, da sowohl die Bestellung als auch die Bezahlung direkt über die Betreiberplattform abgewickelt werden.

Car-Pooling:

Wird als Synonym für Ride-Sharing genutzt. Es ist vergleichbar mit der Benutzung der Worte Mitfahrgelegenheit und Fahrgemeinschaft, die sich ebenfalls nicht scharf voneinander abgrenzen lassen. Am ehesten kann man sagen, dass die Begriffe Car-Pooling und Fahrgemeinschaft für eine regelmäßige und geplante Aktivität stehen, während Ride-Sharing und Mitfahrgelegenheit einmalige und verhältnismäßig spontane Aktivitäten beschreiben.

⁴ <https://www.i-shareconomy.org/glossar/ridesharing>

Ride-Pooling:

Dies ist ein weiterer englischer Begriff, der für das klassische Mitfahren genutzt wird. Im Prinzip bedeutet es, dass sich mindestens 2 Personen ein Fahrzeug zum Zweck der Befriedigung eines Mobilitätsbedürfnisses teilen. Er lässt sich also auch für einen regulären Linienbetrieb benutzen, wenn mehr als ein Fahrgast befördert wird. Dieser Begriff bezeichnet daher kein Mobilitätskonzept als vielmehr einen Zustand bzw. eine Aktion oder die Zielsetzung hinter einem Mobilitätskonzept, und zwar das Bündeln von Fahrtwünschen auf einem Fahrzeug.

Flexible Bedienformen

Als alternative oder flexible Bedienungsformen werden alle [öffentliche] Verkehre bezeichnet, die nicht einem klassischen Linienverkehr entsprechen (z. B. feste Fahrpläne, feste Linienverläufe). Sie kommen in der Regel dort zum Einsatz, wo aufgrund geringer Nachfrage die Finanzierung eines klassischen Linienverkehrs nicht mehr möglich ist. Beispiele sind bedarfsgesteuerte Verkehre und Bürgerbusse⁵.

On-Demand Verkehre

Unter On-Demand Verkehren versteht man ein kommerzielles Mobilitätsangebot, das ohne Fahrplan fährt. Fahrgäste bestimmen Abholort, Abholzeit und Ziel der Fahrt, wobei dies unter bestimmten Vorgaben passieren kann. Unter diese Form des Mobilitätsangebots fallen Angebote des ÖPNV wie Taxen mit einer Haustürbedienung, aber auch klassische Rufbusse und Anrufsammeltaxen, die nur bestimmte Haltestellen anfahren. Aber auch Ride-Selling Angebote wie Uber und Lyft lassen sich unter dem Oberbegriff „On-Demand Verkehre“ einordnen.

Car-Sharing

Car-Sharing stellt eine zeitlich und räumlich flexible Möglichkeit zur Anmietung von Pkw dar. Es bestehen stationsbasierte und stationslose (so genannte free-floating) Konzepte. Wichtig im Sinne der Mobilitätsverbesserung ist zu bemerken, dass Car-Sharing Fahrzeuge selbst gesteuert werden müssen und daher für Personen ohne Fahrerlaubnis nicht nutzbar sind. Ihre Funktion besteht daher im Ersatz für den Besitz eines Fahrzeugs.

Bürgerverkehre bzw. Gemeinschaftsverkehre (z.B. Bürgerbusse)

Bürgerverkehre existieren in unterschiedlichster Form. Sie alle vereint, dass sie von bürgerschaftlichen Engagement getragen werden und ohne Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden. Dabei sichern ehrenamtliche Fahrer in Kleinbussen eine in der Regel lokal und zeitlich begrenzte Bedienung sicher, zumeist nur im Innerortsverkehr und nicht an allen Werktagen. Generell können Bürgerverkehre den ÖPNV nicht ersetzen, sondern nur in ergänzender Form auftreten.⁶

⁵ vgl. DB Mobility Logistics AG, Glossar des Busverkehrs, S. 7.

⁶ https://www.buergerbus-bw.de/fileadmin/nvbw/Dokumente/Grundlagenpapier_Buergerbusse_und_Gemeinschaftsverkehre_v14_gesamt.pdf